

kommen, wenn vorher auch ein dementsprechendes familienfreundliches Klima geschaffen wurde. Ähnlich war es ja auch bei der Aktion „Älter werden — jung bleiben“. Auch da ist es primär darum gegangen, nicht nur den Senioren, sondern auch der mittleren und vor allem der jüngeren Generation bewußt zu machen, daß jene, die aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden, nicht unnützlich werden, sondern vollwertige Mitglieder der Gesellschaft bleiben. Erst nachher konnten die Anregungen des Landes und zahlreicher Institutionen bzw. die damit verbundenen Förderungsmaßnahmen auf wirklich fruchtbaren Boden fallen. Genauso verhält es sich bei der Familie. Was nützt es, finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn es am gesellschaftspolitischen Verständnis für die Bedeutung gesunder Familien mangelt? Neben der Anpassung sämtlicher Bereiche der Politik an die Erfordernisse der Familien und materieller Hilfe auf der Basis der Subsidiarität müssen wir deshalb alles tun, um die Familie wieder gesellschaftspolitisch aufzuwerten. Deshalb dürfen wir auch nicht müde werden, unsere Landesbürger immer wieder davon zu überzeugen, daß es ohne gesunde Familien keine gesunden Gemeinden, kein gesundes Land, aber auch keinen gesunden Staat geben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für die Feststellung, daß praktisch die gesamte Politik auch Familienpolitik ist, nur zwei konkrete Beispiele. Weil es gesunde Familien nur bei einem Höchstmaß an Vollbeschäftigung geben kann, investieren wir in dieser Legislaturperiode 40 Milliarden Schilling, um zu helfen, die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und die notwendigen neuen Arbeitsplätze zu schaffen. Eines der Ziele der regionalen Raumordnungspolitik ist es, für möglichst viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher Arbeitsplätze in einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort zu schaffen. Auch das ist echte Familienpolitik, denn je weniger die Menschen pendeln müssen und je mehr Zeit sie im Kreise ihrer Lieben verbringen können, desto gesünder und desto zufriedener werden die Familien sein.

Fünftens: Entsprechend eines Aufforderungsantrages des Landtages, es war am 8. November 1979, betreffend die Förderung der Entwicklung und der Erschließung neuer Energiequellen, weiters betreffend die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit des Energiesparens und die Intensivierung der Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften, wurde, bei der Landesbaudirektion die Projektgruppe „Probleme der Energieversorgung“ ins Leben gerufen. Untersucht wird auch die Frage, ob eine eigene

Abteilung für Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft zu errichten sein wird. Im übrigen werde ich bei der nächsten Budgetdebatte einen ausführlichen Energiebericht erstatten.

Sechstens: Eine Novellierung der Bauordnung die ebenfalls auf energiesparende Maßnahmen abzielt, wird bereits vom Hohen Landtag beraten.

Siebtens: Entsprechend einer Empfehlung des Raumordnungsbeirates vom 17. Juni 1977 wurden in allen 11 Planungsregionen Struktur- und Entwicklungspläne ausgearbeitet, und zwar auf Grund der Problemkataloge, welche die regionalen Planungsbeiräte erstellt hatten. Die Realisierung der regionalen Maßnahmenkonzepte steht unmittelbar bevor.

Achtens: Über die Notwendigkeit des Umweltschutzes wird in Niederösterreich nicht nur geredet. Es wird auch dafür etwas — und zwar sehr viel — getan. Die Umweltschutzanstalt kann eine von Jahr zu Jahr steigende Erfolgsbilanz vorlegen, und zwar sowohl hinsichtlich der Müllbeseitigung als auch hinsichtlich der Reinhaltung von Wasser und Luft sowie des Lärm- und auch des Strahlenschutzes.

Neuntens: Ein wesentliches landespolitisches Anliegen war und ist es, die Verwaltung in immer stärkerem Maße zu einem echten Service für die Bevölkerung auszubauen. Dieses Bemühen kann nicht mit einem Schlag verwirklicht werden, sondern nur durch eine permanente Reform, ich möchte sagen in tausend kleinen Schritten. Die Projektgruppe Verwaltungsreform, die sich am 23. Oktober 1979 konstituierte, hat bereits eine ganze Reihe weiterer wertvoller Vorschläge ausgearbeitet. Die Niederösterreichische Verwaltungsakademie hat im vergangenen Herbst eine eigene Seminarreihe unter dem Titel „Umgang mit Bürgern“ gestartet. Auch die Ausbildung der Beamten im modernen Management trägt entscheidend dazu bei, die Verwaltung nicht nur zu modernisieren, sondern diese Verwaltung auch zu vermenschlichen.

Zehntens: Als besonders wertvoll erwies sich die Einrichtung einer Informationsstelle beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und auf Grund der neuen Landesverfassung auch bei allen Bezirkshauptmannschaften. Tausende Anliegen niederösterreichischer Landesbürger konnten durch diese Dienststellen rasch und auch unbürokratisch erledigt werden. Obwohl diese Informationsstellen sich bestens bewährt haben, hat sich die Niederösterreichische Landesregierung am 10. Juni 1980 auf Grund eines am 5. Dezember 1979 vom Landtag einstimmig be-

schlossenen Resolutionsantrages dafür ausgesprochen, die Volksanwaltschaft auch für den Bereich der Verwaltung des Landes Niederösterreich für zuständig zu erklären. Nach Ablauf der Begutachtungsfrist wird dem Landtag ein entsprechendes Gesetz zur Behandlung zugeleitet werden.

Elftens: Der Ankauf des Hauses in der Operngasse ermöglichte die Konzentrierung des Amtes der Landesregierung in der Herrengasse, der Teinfaltstraße und eben der Operngasse und ermöglichte auch erstmalig eine funktionsgerechte Zusammenlegung der Abteilungen, die ständig miteinander kooperieren und zu koordinieren haben. Schon jetzt hat sich diese Lösung als sehr zweckmäßig und für die Raschheit der Verwaltung als ein unbedingtes Erfordernis erwiesen.

Zwöftens: Mit 1. Jänner trat in Niederösterreich eine neue Kanzleiordnung in Kraft, die seit Jahren erarbeitet und auch erprobt wurde. Erstmals in der Geschichte der Verwaltung des Landes wurde es dadurch möglich, allgemeine Richtlinien für alle Dienststellen des Landes zu erlassen und die Einheitlichkeit zu wahren, wobei der Flexibilität soweit Rechnung getragen wurde, daß auch notwendige Sonderregelungen untergebracht werden konnten. Diese Kanzleiordnung löst ein altes System ab und wird der Forderung der Verwaltung nach Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Sparsamkeit durchaus gerecht.

Dreizehtens: Vor einigen Tagen, am 13. Juni 1980, ist die Niederösterreichische Rechtsbereinigung, es ist die erste echte Rechtsbereinigung in Österreich, wirksam geworden. Ab 1. Juli 1980 treten alle Landesgesetze, Verordnungen und Kundmachungen, die nicht in die neue Landesgesetzsammlung aufgenommen sind, bis auf zwei kleine Ausnahmen außer Kraft. Von diesem Tag an stehen allen Behörden und allen Landesbürgern die Gesetze und Verordnungen, wie sie am selben Tage gelten, zur Verfügung. In Kürze werden wir dies auch von allen Durchführungserlässen von dauernder und genereller Bedeutung sagen können. Niederösterreich, das möchte ich vor diesem Hohen Hause betonen, hat hier einen ersten Schritt getan und hat auf diesem Gebiete echte Pionierarbeit geleistet. *(Beifall bei der ÖVP.)* Eine solche Rechtsbereinigung, wie wir sie vorgenommen haben, wäre auch in den Bundesbereichen sehr zu empfehlen und sehr zu begrüßen.

Vierzehntens: Wir sollten nicht übersehen, daß auch diese Errungenschaften Voraussetzungen für andere Aufbauleistungen sind.

Fünfzehntens: Außer Zweifel steht, daß Hilfe vor allem in jenen Regionen, geleistet

werden muß, die nicht aus eigener Schuld, sondern auf Grund der internationalen und der gesamtösterreichischen Entwicklung bzw. ihrer Struktur mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das sind nicht nur die Grenzgebiete, sondern auch eine ganze Anzahl anderer Problemgebiete. Die Hilfe für die Grenzgebiete ist nicht allein eine Aufgabe Niederösterreichs, sondern das ist eine Verpflichtung des gesamten Staates. Das Land hat Regionalstudien erarbeitet, die unter anderem in einem landwirtschaftlichen Sonderprogramm für das Waldviertel ihren Niederschlag finden sollen. Eine ähnliche Regelung wird auch für das Weinviertel angestrebt. Sonderregionalprogramme gibt es weiters für den Wienerwald, aber auch für die Wachau. Am Wachau-Sonderprogramm beteiligt sich auch der Bund.

Sechzehnter Punkt: Im Zusammenhang mit der Raumordnungspolitik wurde und wird auch das Problem der Einstellung der Nebenbahnen heftig diskutiert. Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat nun eine Studie vorgelegt, die dieses Problem nicht ausschließlich vom Standpunkt der Rentabilität aus analysiert. Sie nimmt, um nur zwei Beispiele zu erwähnen, auch auf die Erfordernisse des Fremdenverkehrs bzw. auf die Lage, beispielsweise Grenzlandlage, Rücksicht. Diese Studie kann sicher die Basis für eine einvernehmliche Lösung sein. Keine Bedenken gegen die Einstellung bestimmter Nebenbahnlinien wird es dann geben, wenn keine Verschlechterung im Hinblick auf den Güter- und Personenverkehr eintritt.

Siebzehntens: Die Realisierung des Landwirtschaftsgesetzes verfolgt das Ziel, durch eine Verbesserung der Infra- und der Agrarstruktur die landwirtschaftliche Produktion konkurrenzfähig zu halten, die sozialen Verhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung an jene der übrigen Berufe anzupassen sowie den bäuerlichen Familien durch ein entsprechendes Einkommen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Besondere Leistungen erbrachte und erbringt das Land für die Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes, unter anderem durch die Förderung des Ausbaues des Telefonnetzes sowie durch den Bau und auch die Erhaltung der Güterwege.

Achtzehnter Punkt: Große Sorgen bereitet nicht nur in Niederösterreich die Entwicklung auf dem Wohnbausektor. Ebenso wie in anderen Bundesländern sind auch bei uns bereits intensive Untersuchungen darüber im Gange, ob und in welcher Form die Förderungsbestimmungen abgeändert werden könnten. Gesucht wird ein Modell, das bei ei-

ner geringeren Anfangsbelastung und bei einer verkürzten Laufzeit ein rascheres Rückfließen der Wohnbauförderungsmittel ermöglichen würde. Trotz der angespannten finanziellen Lage und der ständigen Verteuerung der Baukosten wurden auch im ersten Jahr dieser Legislaturperiode ansehnliche Leistungen erbracht. Aus Mitteln der Wohnbauförderung 1968 wurden im letzten Jahr für die Errichtung von 1.583 Eigenheimen rund 246 Millionen Schilling und für großvolumige Bauten, es sind 2.827 Wohnungen und fünf Heime, 1,4 Milliarden Schilling bereitgestellt. Im Rahmen der Arbeitnehmerförderung wurden mehr als 66 Millionen Schilling Wohnbauförderungsmittel bewilligt. Stark gestiegen sind die Annuitätzuschüsse, die Eigenmitteleinsatzdarlehen sowie die Beträge für die Althauserhaltung und Althausanierung. Aus den Mitteln der Landeswohnbauförderung wurde der Neubau von 505 Wohnungen unterstützt. Da die im Budget für Wohnungsförderung vorgesehenen Mittel in der Höhe von mehr als 2 Milliarden Schilling nicht ausreichen, hat die Landesregierung die Fondsverwaltung ermächtigt, zusätzlich 550 Millionen Schilling auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen, über eine Übertragung der Kompetenzen bei der Wohnbauförderung an die Länder kann man durchaus reden, freilich nur unter der Voraussetzung, daß Niederösterreich dadurch nicht schlechter gestellt wird als bisher.

Neunzehnter Punkt: 1979 war in Niederösterreich nicht zuletzt das Jahr der Gemeinderatswahlen. Fast auf den Tag genau ein Jahr nach der Landtagswahl hat die niederösterreichische Bevölkerung erneut einen Beweis ihrer demokratischen Reife bewiesen. In 14 Fällen wurde gegen das Ergebnis Einspruch erhoben. Auf Grund der bisherigen Entscheidungen der Hauptwahlbehörde müssen die Wahlen in zwei Gemeinden wiederholt werden. Hiefür wurde bereits der 14. Dezember festgelegt. Die noch nicht behandelten Einsprüche werden im September erledigt werden. Daß der Niederösterreicher der Entwicklung der Gemeinden besonderes Interesse zuwendet, beweisen sämtliche Landesbudgets. Im Jahre 1980 sind für die Förderung der Kommunalverwaltungen direkt und indirekt nicht weniger als 1.929 Millionen Schilling präliminiert.

Heftig wird mitunter über die Landesumlage bzw. deren Abschaffung diskutiert. Ich möchte eine grundsätzliche Feststellung vorweg nehmen, über die Abschaffung der Landesumlage kann man ohne Zweifel reden, aber es handelt sich dabei nicht um ein niederösterreichisches Problem, sie kann nur im

Rahmen einer Änderung des Finanzausgleiches erfolgen und dafür ist der Nationalrat zuständig. Die Einführung der Landesumlage geht bekanntlich auf das Jahr 1948 zurück. Als Ersatz für die Aufgabe von Besteuerungsrechten wurde damals den Ländern die Möglichkeit der Einhebung einer Landesumlage auf die Gemeinden oder Gemeindeverbände gewährt. Grundsätzlich haben sich die Länder in den vergangenen Jahren wiederholt bereit erklärt, auf die Landesumlage im Austauschwege zu verzichten. In dem am 11. Dezember 1979 unterzeichneten Protokoll über die Projektierung des neuen Finanzausgleiches wurde deshalb neben einer neuerlichen Senkung der Landesumlage von 12,5% auf 10,5% festgehalten, daß während der Finanzausgleichsperiode die Verhandlungen mit dem Ziel einer Beseitigung der Landesumlage gegen vollen Ersatz forzuführen sind. Sie sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Niederösterreich ist im übrigen das einzige Bundesland, das ausdrücklich bestimmt hat, daß die Landesumlage ausschließlich für die Förderung von Aufgaben der Gemeinden oder Gemeindeverbände zu verwenden ist. In der Praxis war dies zwar ja schon immer der Fall, durch die Novellierung des Gesetzes über die Landesumlage wurde diese Praxis aber zu einer gesetzlichen Verpflichtung. Die Abschaffung der Landesumlage hat freilich auch eine andere Seite. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß aus dem Landesbudget jährlich ein Mehrfaches der Landesumlage den Gemeinden an Förderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Im heurigen Budget stehen der Landesumlage in der Höhe von 425 Millionen Schilling direkte Leistungen aus Landesmitteln für die Gemeinden und im Interesse der Gemeinden in der Größenordnung von 1,63 Milliarden Schilling gegenüber. Dazu kommen noch die Landesbeiträge an den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds und an den Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von zusammen 176 Millionen Schilling, die im wesentlichen ja auch den Gemeinden zugute kommen. Insgesamt ergibt sich also die bereits erwähnte Summe von 1.929 Millionen Schilling. Noch eine zusätzliche Feststellung: Auch bei einer allfälligen Neuregelung muß gewährleistet bleiben, daß die finanzschwachen Gemeinden jene Mittel erhalten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Aufzählung sind nicht alle landespolitischen Vorhaben, Initiativen und Leistungen enthalten, die es ohne Zweifel verdienen würden, ausführlich besprochen zu werden. Da sich der Landtag mit ihnen aber

erst in letzter Zeit befaßt hat oder sich mit ihnen in Kürze befassen wird, will ich nur schlagwortartig einige Anmerkungen machen. Die Revidierung der zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern im Herbst 1978 geschlossenen Vereinbarung über den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds, die Fortsetzung der Sozialoffensive, die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs, den weiteren Ausbau des Verkehrsnetzes, vor allem den Weiterbau der Südbahn, wie ihn auch die Planungsgemeinschaft Ost einstimmig gefordert hat.

Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles, was wir bisher getan haben und was wir in Zukunft tun müssen, läßt sich einem gemeinsamen Ziel unterordnen, das Leben für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher angenehmer, schöner und sicherer zu gestalten. Dabei dürfen wir allerdings nicht übersehen, daß mehr Lebensqualität keineswegs mit Wirtschaftswachstum oder mit einem höheren Lebensstandard identisch sein muß. Wer dies offen ausspricht, muß keineswegs befürchten, unpopulär zu werden. Im Gegenteil, immer mehr Menschen erkennen, daß eine bessere Lebensqualität vor allem im Sinne eines gesünderen, eines sinnvolleren Lebens zu verstehen ist. Diese Tatsache sollte uns nicht nur zu neuen politischen Konzeptionen, zu politischem Wagnis ermuntern, sondern sollte uns auch veranlassen, die Zusammenarbeit mit allen jenen Landesbürgern zu suchen, die diesen neuen immer deutlicher werdenden Tendenzen in der politischen Entwicklung durch losen oder organisierten Zusammenschluß sichtbar Ausdruck geben.

Jene, die man heute die Grünen nennt, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine politischen Spintisierer oder Sektierer. Ihr Verlangen nach einem anderen Leben, das ist die logische Folgerung aus der Erkenntnis, daß man menschliches Glück nicht ausschließlich auf erfolgreiche Wirtschaftsstatistiken gründen kann. Dies bestätigen auch jene zehntausende Menschen, die sich in Niederösterreich Eigenheimbauten oder einen Zweitwohnsitz erworben haben. Sie taten und sie tun dies nicht, um einen materiellen Besitz nachweisen zu können, sondern sie tun dies, weil sie empfinden, daß sie im ländlichen Raum gesünder, sinnvoller leben als in einer verbetonierten Großstadt. Die Grünen sind nicht a priori Konkurrenten oder Gegner der traditionellen politischen Bewegungen. Sie artikulieren vielleicht stärker, was auch den politischen Parteien ein Anliegen ist und sein muß, nämlich daß es immer mehr Menschen gibt, die freier, die naturnäher und die auch

gesünder leben wollen. Wir sollten in ihnen deshalb nicht allein unerwünschte Störenfriede sehen, sondern wir sollten sie mehr als ein mahndes Gewissen empfinden. Ich habe deshalb veranlaßt, daß beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein Büro für Bürgerinitiativen eingerichtet wird. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns zum Beispiel vorgenommen, ein Arbeitsjahr unter das Motto der Jugend zu stellen, im anderen unsere besondere Aufmerksamkeit der älteren Generation zuzuwenden oder uns besonders den Anliegen der Familien zuzuwenden.

Wenn wir die Zeichen der Zeit verstehen, ergibt sich von selbst die Verpflichtung, nicht nur das nächste Arbeitsjahr, sondern die gesamte Legislaturperiode unter das Motto eines gesünderen, eines sinnvolleren Lebens zu stellen. Dazu gehört eine Intensivierung der Nachbarschaftshilfe, wie wir sie auf dem Sozialsektor bereits erfolgreich gestartet haben, ebenso wie ein wirksamer Umweltschutz und eine reichhaltige Palette von Angeboten für eine sinnvollere Freizeitgestaltung. Mit diesen drei Begriffen erfassen wir praktisch alle Bereiche unserer landespolitischen Möglichkeiten auf diesem Sektor.

Eine solche bürgernahe Politik im wahren Sinne des Wortes hat aber auch noch einen anderen, einen bedeutsamen Aspekt. Sie wird ohne Zweifel dazu beitragen, das Vertrauen der Menschen, vor allem der Jugend, in die Politik wieder herzustellen. Denn machen wir uns nichts vor, dieses Vertrauen ist in letzter Zeit sehr stark erschüttert worden. Und der Ursachen dazu gibt es sehr viele. Die Wiederherstellung des Vertrauens erfordert nicht nur die Beseitigung der Mißstände, die zu weitgehendem politischem Desinteresse geführt haben, sondern auch eine Verlagerung des Schwergewichtes auf jene politischen Probleme und Aufgaben, die den Menschen unserer Tage eben ein echtes Anliegen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen uns am Beginn der 80er Jahre mit einer Fülle von Problemen und Schwierigkeiten konfrontiert, die wir teils bereits kennen, die aber sicher auch noch zusätzlich auf uns zukommen werden. Die Verantwortung, die auf uns lastet, sie ist riesengroß. Denn nur, wenn wir die Herausforderung der 80er Jahre annehmen, werden wir die Weichen für jene Generationen, die im nächsten Jahrtausend die Verantwortung zu tragen haben, richtig stellen. Wir werden dieser Verantwortung umso gerechter werden, je deutlicher wir erkennen, daß es in dieser Zeit mehr als je zuvor darum geht, das Trennende zurückzustellen und das Gemeinsame zu suchen. Die

Vergangenheit kennt Beispiele genug, daß dies bei gutem Willen auf allen Seiten durchaus möglich ist. Das Staatsvertragsjubiläum im heurigen Frühjahr hat uns wieder in Erinnerung gerufen, daß für die Niederösterreicher Schwierigkeiten noch niemals ein Grund waren, die Flinte ins Korn zu werfen und zu resignieren. In Erinnerung gerufen hat uns auch Universitätsprofessor Dr. Wandruszka von dieser Stelle aus, in der Festsetzung des Landtages vom 14. Mai, daß auf niederösterreichischem Boden im Laufe der Geschichte wiederholt schwerwiegende Entscheidungen für ganz Österreich gefallen sind, angefangen vom Jahre 955 bis in unsere Zeit herauf. Wir müssen und wir werden deshalb auch am Beginn der 80er Jahre den Mut haben, neue Wege zu gehen und die Leitlinien unserer Politik den Erfordernissen der Zukunft anzupassen. Dann werden der Sinn und das Ziel unseres politischen Wollens und unserer Arbeit nicht nur statistisch erfaßbar, sondern für den Einzelnen auch echt spürbar werden: Ein neues, ein modernes Niederösterreich, das allen seinen Landesbürgern ein gesundes und ein sinnvolles Leben in Sicherheit ermöglicht. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT REITER Zum Worte gelangt der Abg. Leichtfried.

Abg. LEICHTFRIED: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in den letzten Wochen Gelegenheit gehabt, mit vielen Menschen aus westeuropäischen Ländern zu sprechen und ich war ein bisserl stolz, mit welchem Respekt und mit welcher Hochachtung von Österreich und den österreichischen Erfolgen auf den verschiedensten Gebieten im Ausland gesprochen wird. Aber nicht nur das Ausland spricht mit einer großen Wertschätzung von unserem Land, sondern auch die Österreicher selbst haben das Gefühl, daß sie gut aufgehoben sind, daß eine gute Politik gemacht wird und viel für die Menschen in den letzten Jahren und Jahrzehnten getan wurde.

Der Österreicher ist mit sich und seinem Land zufrieden. Zumindest ist dieses Ergebnis aus einer von der Vereinigung „Made in Austria“ in Auftrag gegebenen Studie herauszulesen. 69% der befragten Österreicher zeigten sich mit ihrer Lage zufrieden und erklärten, über ein ausreichendes Einkommen zu verfügen. 22% waren der Ansicht, daß ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend seien, um sich ein schönes Leben leisten zu können. Nur 9% gaben an, gerade zum Leben genug zu haben und lediglich 1% erklärte sich so bedürftig, daß es kaum die Mittel für die notwendigsten Ausgaben habe.

Auch eine in Auftrag gegebene Umfrage des Kuriers in den letzten Wochen, am Dienstag vor vierzehn Tagen veröffentlicht, zeigt, daß etwa 50% der Österreicher meinen, es soll nur nicht schlechter werden. Weitere 30% zeigen sich lediglich wegen der Entwicklung auf dem Energiesektor besorgt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß wir in Österreich weltweit zu jenen wenigen Ländern gehören, die sich nach wie vor einer Vollbeschäftigung erfreuen dürfen, sicherlich ein Ergebnis großer gemeinsamer Anstrengungen, auf die wir stolz sein können. Wenn auch Anzeichen einer unmittelbar bevorstehenden Konjunkturwende in Österreich ausgeprägt noch nicht zu erkennen sind, darf man die letzten Wirtschaftsdaten der Vereinigten Staaten und vor allem von Großbritannien nicht übersehen, die eindeutig auf den Beginn einer neuerlichen Rezession hinweisen. Nach Meinung des Wirtschaftsforschungsinstitutes hat sich die westeuropäische Wirtschaft, vor allem jene der Bundesrepublik, die als unser wichtigster Handelspartner gilt und daher von besonderer Bedeutung ist, überraschend gut gegen die restriktiven Einflüsse und Maßnahmen gehalten. Wenn auch in Österreich die Auftragslage nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden kann, läßt die Auftragsstatistik in bestimmten Bereichen der Industrie eine leichte Abschwächung der Nachfrage erkennen, sodaß man auch bei uns in Österreich zumindest mit einer Konjunkturabschwächung in den nächsten Monaten, im zweiten Halbjahr des Jahres 1980, rechnen muß. Wir hoffen, daß es nicht zu einem Konjunkturreinbruch kommt.

Um für diese Zeit gerüstet zu sein, wird es große Anstrengungen aller Gebietskörperschaften bedürfen, denn die Vollbeschäftigung, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine Frage der Bundespolitik, sondern auch eine Frage der Sozialpartner, ist eine Frage der Länder, der Gemeinden und letztlich eine Frage, die uns alle berührt. Es steht unzweifelhaft fest, daß wir auch in Niederösterreich in den letzten Jahren einen gewaltigen Schritt nach vorne gemacht haben, dank einer guten gesamtpolitischen Entwicklung, aber auch dank der Maßnahmen, die die verstaatlichte Industrie Niederösterreichs gesetzt hat, sicherlich aber auch dank der Anstrengungen des Landes Niederösterreich, wenn diese Anstrengungen auch nicht immer in jenem Ausmaß erfolgt sind, wie wir das als Sozialisten gerne gesehen hätten. Es ist unbestritten, daß Niederösterreich den Weg vom größten Agrarland auch zum größten Industrieland unserer Republik geschafft hat.

Dieser Weg, meine Damen und Herren, war

die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung, die es uns leichter gemacht hat, auch andere anstehende Probleme — nicht nur die wirtschaftlichen Probleme, auch Sozialprobleme — in unserem Lande zu lösen. In diesem Zusammenhang haben wir Sozialisten aber manchmal das Gefühl, daß man in Niederösterreich versucht ist, nunmehr auf halben Wege stehen zu bleiben. Diese Haltung ist vor allem im inindustriellen Bereich und bei allen diesbezüglichen Förderungsmaßnahmen zu bemerken. Wir bejahen die Bedeutung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe, wir begrüßen die Förderungsmaßnahmen für die Handelsbetriebe und die Land- und Forstwirtschaft und wir wissen um die Bedeutung des Fremdenverkehrs, der gerade in den nächsten Jahrzehnten noch eine sehr positive Entwicklung in unserem Lande durchmachen kann. In der gesamten Politik, meine Damen und Herren, darf man aber nicht übersehen, daß vor allem die Industrie in einem überwiegenden Ausmaß zur Wertschöpfung in einem Lande beiträgt. Versäumnisse in diesem Bereich und der dadurch entstehende geringere oder gegenüber anderen Bundesländern gleich schnelle Strukturwandel ist deswegen unbefriedigend, weil die Ausgangslage in Niederösterreich nach einer zehnjährigen Besetzung einfach einen stärkeren und rascheren Strukturwandel, einen weiteren Aufholprozeß notwendig machen würde.

Als Beispiel für einen Mißerfolg oder einen halben Erfolg in der Industriepolitik erlaube ich mir, einige Daten über Industrie Gründungen anzuführen, die im Gegensatz zu anderen Bundesländern bei uns in Niederösterreich nicht so gut aussehen. Im Jahre 1979 stehen 41 **Industriebetriebsgründungen** mit 1.219 neu geschaffenen Arbeitsplätzen 38 Stilllegungen mit 1.464 Arbeitsplätzen gegenüber, sodaß per Saldo ein Verlust von 245 Industriearbeitsplätzen im Rahmen von Neugründungen und Stilllegungen eingetreten ist. Der tatsächliche Verlust von Industriearbeitsplätzen, der zusätzlich durch Betriebseinschränkungen und nicht durch Betriebsstilllegungen entstanden ist, betrug im Jahre 1978 3.100 und im Jahre 1979 2.000. Aber auch längerfristig ist eine ähnliche Entwicklung zu bemerken. Während in anderen Bundesländern die Industrie Gründungen deutlich überwiegen, war in Niederösterreich der Beschäftigungseffekt zwar am Beginn der 70er Jahre absolut positiv, seit Beginn der Rezession 1974—1975 sind aber fast alle Arbeitsplätze wiederum verlorengegangen.

Ausgehend vom Jahre 1971 ergeben die Betriebsgründungen und -schließungen in Nie-

derösterreich bzw. in den anderen Bundesländern, was die Industrie anbelangt, per Saldo folgende Bilanz: In der Steiermark haben wir ein Plus von 5.067 Industriearbeitsplätzen schaffen können. In Oberösterreich gibt es ein Plus von 3.217 neuen Industriearbeitsplätzen. Im Burgenland gibt es ein Plus von 2.268 neuen Industriearbeitsplätzen. In Tirol gibt es ein Plus von 1.313 Industriearbeitsplätzen, in Kärnten noch immer ein Plus von 482 Arbeitsplätzen und in Vorarlberg von 377 Industriearbeitsplätzen. In Niederösterreich sind es nur noch 16 Arbeitsplätze, aber nur bezogen auf die Jahre 1971 bis 1978 wenn wir 1979 in diese Statistik mit einbeziehen, sind wir bereits im Keller. Salzburg und Wien haben ein Negativum aufzuweisen, wobei natürlich diese beiden Bundesländer dadurch bei weitem nicht so stark betroffen werden, weil eben Wien eine Sonderstellung hat, weil hier die großen Verwaltungszentren sind, weil hier ein Ausweichen auf den Dienstleistungsbereich wesentlich leichter ist als in ländlichen Bereichen, in agrarischen Bereichen, was vor allem für Niederösterreich zutrifft. In Salzburg überwiegt der Fremdenverkehr und es wurden hier vor allem im Fremdenverkehr jene Arbeitsplätze geschaffen, die notwendig geworden sind.

Diese Darstellung, meine Damen und Herren, würde in Niederösterreich noch viel drastischer ausfallen, würde man die Industriebeschäftigten der verstaatlichten Industrie aus der statistischen Zusammenfassung ausklammern. Ich sage das deswegen, weil in einer der letzten Sitzungen der Abg. Auer im Rahmen eines Antrages vor allem auf die gesamtstaatliche Verantwortung der verstaatlichten Industrie hingewiesen hat und weil wir gerade dadurch beweisen können, daß die verstaatlichte Industrie nicht nur in den übrigen Bundesländern, sondern im besonderen Maße auch in Niederösterreich ihrer Verpflichtung nachgekommen ist. Während nämlich in der Zeit 1973—1978 die Gesamtzahl der in der Industrie Beschäftigten um 9,6% abgenommen hat, erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben der verstaatlichten Industrie um 5,1%. Eine unserer Hauptaufgaben der künftigen Landespolitik, meine Damen und Herren, muß es daher auch sein, diesen Entindustrialisierungsprozeß der 70er Jahre nun endlich zum Stillstand zu bringen. Dieses Ziel ist sicher nur durch eine entsprechende Erhöhung der Wirtschaftsförderungsmittel durch Bund und Land für die Industrie und für das produzierende Gewerbe zu erreichen, wobei zukunftssträchtige Industriebetriebe mit geringer Umweltbelastung und geringem Energieverbrauch Vor-

rang haben sollten, wobei natürlich aber klar ist, daß wir uns die Betriebe nicht aussuchen können.

Nachdem Innovationen aber erst in der Zukunft und nur langsam zum Tragen kommen, muß es auch weiterhin erklärtes Ziel der Landespolitik sein, zwischenzeitlich zumindest in den Problemgebieten auch bestimmte Anfangsfunktionen zu übernehmen, was auf Grund der Richtlinien des Landes Niederösterreich zu den verschiedensten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen derzeit nicht möglich ist. Wir hoffen aber, daß die für morgen angesetzten Gespräche in der Industriekommission und weitere Gespräche dazu führen werden, daß wir uns einigen, um auch diese Frage einer guten Lösung für unsere Industriebetriebe und zur Sicherung der Arbeitsplätze zuzuführen.

Meine Damen und Herren, regionale Unterschiede innerhalb des Landes können nur durch gezielte regionalpolitische Maßnahmen ausgeglichen werden. Zur Regionalpolitik des Landes zählt aber sicher nicht die Aufgabe, ich möchte das sehr deutlich als eine Kritik sagen, neue wirtschaftliche Ballungszentren mit allen ihren Nachteilen zu schaffen. Wenn das Land Niederösterreich die Eröffnung des 80. Betriebes — mein Kollege Haufek hat in der letzten Landtagssitzung bereits darauf hingewiesen — im Industriezentrum Süd als einen besonderen landespolitischen Erfolg feiert und darauf hinweist, daß die Beschäftigtenzahl im Bezirk Mödling in den letzten zehn Jahren von 20.905 auf 28.762 gestiegen ist, beweist das sehr deutlich, daß die Raumordnungs- und die Regionalprogramme für die praktische Wirtschaftspolitik relativ wenig gebracht haben. Anstatt durch eine aktive Regionalpolitik die Zielsetzung zu erreichen, in allen Teilen unseres Landes möglichst gleichwertige und menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen, werden die Unterschiede noch verstärkt.

So sind die regionalen Einkommensunterschiede, meine Damen und Herren, seit 1970 um ein Drittel von 40,6 auf 53,3 gestiegen. Als weitere Folge ergibt sich dann in den Ballungszentren der Schrei nach Gastarbeitern, während die Arbeitslosenrate in den Bezirken Zwettl, Gmünd und Waidhofen an der Thaya relativ hoch ist. In Zwettl hat sie zu diesem Zeitpunkt 7,6 betragen, ist also dreimal so hoch gewesen wie im niederösterreichischen Durchschnitt. Und ich war einigermaßen enttäuscht, als ich die Handelskammerzeitung gelesen habe und hier als Überschrift folgende Notiz fand: „Der Abbau von Gastarbeitern muß zum Stillstand kommen.“ Meine Damen und Herren, wenn das die

Waldviertler lesen, werden sie sich sehr darüber freuen! In dieser Handelskammerzeitung heißt es dann: „Auch in Niederösterreich ist es überaus schwierig, vor allem in den Ballungszentren, den Ballungsgebieten südlich von Wien, Arbeitskräfte, sowohl Facharbeiter als auch Hilfsarbeiter zu vermitteln. Inländische Arbeitskräfte sind nämlich kaum bereit, ihre Tätigkeit von einem Bezirk in einen anderen Bezirk zu verlegen. Tischlereien, aber auch etliche andere Betriebe, wie etwa das Baugewerbe und Gerbereien, könnten mehr Gastarbeiter brauchen.“ Das, meine Damen und Herren, ist aber letzten Endes das Ergebnis einer verfehlten Regionalpolitik, einer Politik, die man eben nur wirksam einsetzen kann, wenn man auch gleichzeitig bereit ist, entsprechende Mittel für diese Politik zur Verfügung zu stellen.

Das Budget des Landes Niederösterreich bietet von der Größenordnung, aber auch von der Verschuldensseite her alle Möglichkeiten, um wirksame Maßnahmen zu setzen. Ich bin absolut nicht der Meinung des Herrn Abg. Professor Wallner, dessen Meinung ich vom Grundsätzlichen her respektiere, daß es dem Land Niederösterreich nicht mehr zugemutet werden könne, speziell in so wichtigen Fragen der Regionalpolitik noch mehr zu tun, als in den letzten Jahren geschehen ist. Ich habe volles Verständnis für einen Finanzreferenten, daß er versucht ist, die Ausgaben und die Verschuldung möglichst klein zu halten. Das erwartet man von ihm. Wir leben aber in wirtschaftlich bewegten Zeiten, in denen die Gebietskörperschaften verpflichtet sind, im Interesse der Arbeitsplatzsicherung und auch eines regionalen Ausgleiches mehr Mut in der Finanzpolitik zu zeigen. Denn eine verstärkte Regionalpolitik bedeutet ja nicht nur die Sicherung von Arbeitsplätzen, der Herr Landeshauptmann hat das ja heute auch gesagt, sondern auch die Lösung von zutiefst menschlichen und familiären Problemen.

In den letzten Jahren habe ich hier im Hause immer wieder gehört, auch heute wurde es angedeutet, wie sehr man den Zerfall der Großfamilie auch draußen im ländlichen Raum bedauert. Gleichzeitig betreiben wir aber eine Landespolitik, die durch die neue geschaffenen Ballungszentren einen Großteil der Landsbürger zumindest zu Tagespendlern macht und damit nicht einmal in der Kleinfamilie ein geordnetes Familienleben zuläßt. Wenn man weiß, daß 73.000 Niederösterreicher in Wien und immerhin 6.600 niederösterreichische Arbeitnehmer in Oberösterreich arbeiten, insgesamt aber, meine Damen und Herren, 214.000 Niederösterreicher täglich auf der Achse sind, um ihren Ar-

beitsplatz zu erreichen, kann man das Pendeln nicht mehr verniedlichen und muß es als ernstes Anliegen einer künftigen Politik und damit auch einer künftigen Familienpolitik betrachten. Wir wissen, daß die Konzentration gewisser Einrichtungen das Pendeln unerläßlich macht. Wir wissen auch, daß von manchen Arbeitnehmern das Pendeln wegen des besseren Verdienstes oder der besseren beruflichen Stellung freiwillig in Kauf genommen wird. Diese Pendler wird es immer geben. Was uns aber mit Sorge erfüllt, ist die Tatsache, daß nach einer Untersuchung der Arbeiterkammer Niederösterreich 38% der Pendler den Bezirk oder die Region verlassen müssen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Um die geht es ja letzten Endes. Während nun der Ruf von der einen Seite nach einem Pendlerpauschale immer lauter wird, hielten wir es als Sozialisten für sinnvoller, dieses Geld und zusätzliche Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Regionen auszugeben und so dem Pendeln grundsätzlich entgegenzuwirken.

Die Industriellenvereinigung fordert im Gegensatz dazu verstärkte Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität von Arbeitnehmern und meint, daß ohne ein entsprechendes Konzept für den Arbeitsmarkt der 80er Jahre eine Austrocknung des Arbeitsmarktes in manchen Regionen, in Ballungszentren, unvermeidlich ist. Andererseits wird sich das Problem des Mangels an Arbeitsplätzen in anderen Gebieten in absehbarer Zukunft ergeben. Wie sehr nur in Zahlen und am Schreibtisch denkende Manager den Menschen und seine Probleme übersehen, geht vor allem daraus hervor, daß man zwar ein Mobilitätspaket für die Verschickung von Arbeitnehmern verlangt, sich aber in keiner Weise Gedanken macht, ob es nicht durch eine vernünftige Regionalpolitik menschlich und auf Sicht gesehen volkswirtschaftlich auch billiger wäre, die Betriebe an die Menschen heranzubringen. Ich möchte daher zu diesem Fragenkomplex nochmals klar und deutlich sagen, daß wir uns grundsätzlich zu einer bestimmten Mobilität und zu einem Pendeln, das naturgemäß eher zum Ausgleich innerhalb der Region dient, bekennen. Ein klares Ja zur beruflichen und regionalen Mobilität, aber ebenso ein deutliches Nein zu einer Mobilität, die zur Auffüllung von Ballungsräumen, schließlich zur Abwanderung und damit auch zum Verlust der sozialen Umgebung für den einzelnen Menschen führt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Pendlerproblem und zur Regionalpolitik gehört zweifellos auch die Grenzlandpolitik. Trotz einer Reihe von Maßnahmen und

des Einsatzes relativ hoher Mittel ist es auch im letzten Jahrzehnt nicht gelungen, die bestehenden Schwierigkeiten, die auch in den 80er Jahren zu einer verstärkten Abwanderung führen werden, zu überwinden. Als einziger wirksamer Anreiz für Betriebsansiedlungen im Grenzland wird in einer Untersuchung des Institutes für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung das vorhandene Arbeitskräftepotential bezeichnet, während gebietsbezogene Grenzlandförderungen entsprechend dem stärkeren Ausbau der generellen im Verhältnis zur regionalen Investitionsförderung nur noch für kleinere, finanzschwache Betriebe von Bedeutung sind. Gerade dieses Argument, meine Damen und Herren, wurde von den Grenzlandabgeordneten in diesem Hause immer wiederum gebracht, ohne daß bei Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wenn ich hier nur an die Pro Industrie-Aktion denke, darauf Rücksicht genommen worden wäre. Der gleiche Fehler wird jetzt, wie mir scheint, aus sehr durchsichtigen Gründen bei den 50 Millionen Schilling, die für den Waldviertel-Plan bestimmt sind, gemacht. Ich kann nur nachdrücklich davor warnen, den Waldviertel-Plan zu verfälschen und die Gelder, die dem Waldviertel zugedacht waren, im Gießkannensystem über alle Bezirke verteilen zu wollen.

Ein zweites Problem, meine Damen und Herren, das wir seit Monaten ungelöst vor uns herschieben und das auch von meinem Vorredner Abg. Pospischil und dem Herrn Landeshauptmann bereits beleuchtet worden ist, ist die Frage der Wohnbauförderung. Neben der Lösung der noch immer offenen Wohnungsprobleme in Niederösterreich hat die großvolumige Wohnbauförderung und der großvolumige Wohnbau selbstverständlich für die Bauwirtschaft und damit für die Arbeitsplatzsicherung im Baugewerbe eine ganz enorme Bedeutung. Nachdem allein durch Einsparungen und durch eine soziale Staffelung des Annuitätenzuschusses die finanzielle Seite der Wohnbauförderung nicht gelöst werden kann, sollte man den gemeinsamen Mut haben — Äußerungen in dieser Richtung hat es ja bereits wiederholt von beiden Parteien gegeben — die Zuführung der Wohnungsbeihilfe zum Wohnbauförderungsfonds neuerlich zur Diskussion zu stellen. Gleichzeitig wäre aber auch, und hier schließe ich mich dem Herrn Landeshauptmann an, die Forderung auf Verlängerung der gesamten Wohnbauförderung zu deponieren, was schließlich auch dem Föderalismusgedanken entsprechen würde. Ich bin aber hier auch Ihrer Meinung, daß dabei für Niederösterreich selbstverständlich keine Verschlechterung bei

der Mittelzuteilung eintreten darf und eintreten kann.

Abschließend, meine Damen und Herren, zu einer grundsätzlichen Frage noch ein ernstes Wort. In den letzten Wochen wurde in diesem Hause sehr oft von der politischen Moral gesprochen. Auch heute hat Herr Abg. Professor Wallner in anderen Worten das gleiche getan. Wir bekennen uns dazu, weil die politische Moral das Lebenselixier einer florierenden Demokratie ist. Wenn nach der politischen Moral aber immer nur dann gerufen wird, wenn man sich selber im Unrecht befindet und das partout nicht wahrhaben will, fehlt die Glaubwürdigkeit und zeigt das eher von einer allzu großen Wehleidigkeit. Die politische Moral soll es aber überall geben, nicht nur hier im Hause, auch bei der Beachtung der Rechte der Minderheit, bei der Respektierung, Herr Landeshauptmann, des Wählerwillens und, wenn Sie wollen, auch bei der Personalpolitik im Lande Niederösterreich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nur dann, meine Damen und Herren, wenn man selber bereit ist, politische Moral überall gelten zu lassen, wird man auch gehört werden, wenn vermeintliche Tiefschläge des politischen Gegners allzu hart ankommen und selbstverständlich weh tun. Die politische Moral darf aber auch nicht dazu führen, daß wir nicht mehr bereit sind, die Auseinandersetzung zu suchen und die gegensätzlichen Standpunkte entsprechend darzulegen. Um immer gleich sein zu wollen, bedarf es keiner Parteien, bedarf es keiner Wahlen und auch nicht des Geldes, das wir uns letzten Endes die Demokratie kosten lassen.

(Zweiter Präsident Binder übernimmt den Vorsitz.)

Der Wettstreit für eine bessere Politik auf allen Ebenen ist nicht nur legitim, sondern eine Verpflichtung in einer demokratischen Einrichtung, die ihre Bedeutung durch die Auseinandersetzung, durch eine friedliche, wenn Sie wollen, Konfrontation unter Beweis stellen muß. Demokratie bedeutet vor allem aber auch Kontrolle und ihr Funktionieren wird letzten Endes davon abhängen, ob diese Kontrolle auch möglich ist. Wo immer Skandale passieren und wer auch immer dafür verantwortlich ist, ist es ein Zeichen der Stärke unserer demokratischen Staatsordnung, daß das von Krauland über Müllner bis zum AKH letztlich die Öffentlichkeit nicht nur erfährt, sondern die ordentlichen Gerichte auch in der Lage gewesen sind, Recht zu sprechen. Das nicht unbekannt *Wort „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ soll aber auf allen Gebieten gelten, in denen Menschen Macht ausüben.

In den letzten Tagen hat es im Nationalrat und in aller Öffentlichkeit eine sehr heiße Debatte um die Besetzung des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes gegeben. Der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei hat in diesem Zusammenhang die Meinung vertreten, daß kontrollierende Spitzenpositionen im Interesse der Demokratie von den Minderheitsparteien zu besetzen sind. Die Diskussion um die Neubesetzung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes gibt auch den Sozialisten neuerlich die Möglichkeit daran zu erinnern, daß der Obmann des Finanzkontrollausschusses in Niederösterreich nicht von der Minderheit, sondern von der Mehrheitsfraktion gestellt wird. In der Sitzung des Nationalrates vom 18. Juni 1980 haben die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Leitner, Dr. König und Genossen folgenden Entschließungsantrag eingebracht: „Die Parlamente der westlichen Demokratien unterliegen einem Strukturwandel, der überall anerkannt ist. Unter der Herrschaft von Einparteienregierungen ist die Rolle von Oppositionen bei der Kontrolle der Regierung auf jene politischen Funktionen übergegangen, die keine Regierungsverantwortlichkeit tragen. Die verfassungsrechtlichen Vorschriften nehmen auf diese Funktionswandlung keine Rücksicht. Im Gegenteil. Die parlamentarische Mehrheit, die gleich die Regierungsmehrheit ist, entscheidet, von einzelnen Minderheitenrechten abgesehen, über die Einsetzung und über die Art und Weise der Zusammensetzung von Kontrollorganen. Nur im Falle des Konsenses aller im Parlament vertretenen Parteien kann es dabei zu Entscheidungen kommen, die dem Erfordernis entsprechen, daß das Parlament die Regierung effektiv zu kontrollieren hat. Die Kontrolle liegt letztlich in der Hand von Regierungsmehrheiten. Die Art der Zusammensetzung und die Leitung von in der Verfassung vorgesehenen Kontrollorganen muß aber Gewähr dafür bieten, daß die Kontrollorgane nicht zu Vertrauensstellen der Regierung werden. Nur die Bundesverfassung kann garantieren, daß die Leitung von durch die Verfassung vorgesehenen Kontrollorganen nicht Personen übertragen wird, die Vertrauensleute jener Parteien sind, die die Regierungsmehrheit bilden. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Entschließungsantrag, der Nationalrat möge beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetznovelle vorzulegen, in der vorgesehen wird, daß für die in der Bundesverfassung vorgesehenen Kontrolleinrichtungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene Personen zu ihrer Leitung vor-

gesehen werden, die nicht Vertrauensleute der jeweiligen Mehrheitspartei sind."

Meine Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei wird nun zu beweisen haben, ob es ihr mit der demokratischen Kontrolle und der Stärkung der Rechte der Minderheit ernst ist oder ob von der Oppositionspartei auf Bundesebene aus opportunistischen staatspolitischen Gründen eben nur Tagespolitik betrieben wird. Namens meiner Fraktion darf ich daher neuerlich den Anspruch auf den Obmann des **Finanzkontrollausschusses** anmelden und die Österreichische Volkspartei ersuchen, im Sinne der Entschließung des Nationalrates ehebaldigst in Gespräche einzutreten und eine Neuwahl des Obmannes und des Stellvertreters des **Finanzkontrollausschusses** durchzuführen. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zur politischen Moral, daß man im Hohen Hause letztlich nicht anders redet, als man in Niederösterreich bereit ist zu handeln. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Ing. KELLNER: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Rechnungsabschluß und der Bericht des Herrn Landeshauptmannes geben Gelegenheit zu überprüfen, wieweit die Landespolitik im abgelaufenen Jahr erfolgreich war und wieweit jene Ziele verfolgt werden konnten, die vor einem Jahr in diesem Hause aufgestellt wurden. Trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind wir stolz darauf, daß es gelungen ist, die Weichenstellung in unserem Bundesland so zu vollziehen, daß in den Bereichen, die die Kernfragen dieses Landes darstellen, nämlich die Arbeitsplatzsicherung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, entsprechende Erfolge erzielt werden konnten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß wir als Österreichische Volkspartei nicht nur vor den Landtagswahlen des vergangenen Jahres mit dem Slogan „Gemeinsam für Niederösterreich“ in die Wahl gegangen sind, sondern daß wir auch nach dem Wahltag das hier unter Beweis gestellt haben. Ich darf daran erinnern, daß wir Ihnen nicht nur eine Zusammenarbeit angeboten haben, die Mitarbeit angeboten haben, daß wir Sie aufgefordert haben, mit uns gemeinsam eine Regierungserklärung zu erstellen, sondern darüber hinaus auch zweimal schon in diesem Hause an den Bund herangetreten sind, gemeinsam mit dem Bundesland Niederösterreich die Sicherung unserer Arbeitsplätze und die weitere positive Wirtschaftsentwicklung zu gestalten. Im November des vergangenen Jahres wurde über Antrag des Kollegen Manndorff dieser

Zusammenarbeitsvertrag gefordert und vor einigen Tagen, bei der letzten Wirtschaftsdebatte in diesem Hause, wurde eine diesbezügliche Urgenz fixiert. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Beweis dafür, daß wir keine eigensinnige Politik in diesem Land betreiben wollen, sondern eine eigenständige Landespolitik, die Zusammenarbeit dort sucht, wo der Partner auch bereit ist, mit uns gemeinsam diese Zusammenarbeit zu verwirklichen.

Wenn hier im Zusammenhang mit dem Pendlerproblem darauf hingewiesen wurde, daß die Sozialistische Partei ein Nein zur Auffüllung von Ballungsräumen sagt, so unterschreibe ich das. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich die Unterstützung seitens der Bundesregierung für den Grenzlandraum ansieht, speziell für das Weinviertel, wenn man sieht wie zum Beispiel im Umfeld von Wien General-Motors den Standort fixiert, wenn man hört, daß eine große Konsumgenossenschaft wieder im Raum von Wien zentral ihre Verpackungseinrichtungen errichten will, und wenn man gleichzeitig sieht, daß im Raum des Weinviertels jene Unterstützungen, wie wir sie uns vorstellen würden, nicht gegeben werden, so wird man halt den Verdacht nicht los, daß für eine sterbende Stadt Wien entsprechender Nachwuchs geschaffen werden muß. Daher sind wir sehr froh darüber, Kollege Leichtfried, wenn namens der Sozialistischen Partei hier fixiert wurde: Nein zur Auffüllung von Ballungsräumen! Hier haben Sie unsere Unterstützung, wenn es darum geht, entsprechende Vorsorgen zu treffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir freuen uns, daß Übereinstimmung darüber besteht, daß die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in diesem Lande im Bereich der gewerblichen Wirtschaft richtig gesetzt sind. Und wenn hier darüber Klage geführt wird, daß im industriellen Bereich die Unterstützung, wie hier gesagt wurde, nicht zufriedenstellend ist, und auch auf die Arbeitsplatzstatistik verwiesen wurde, so darf ich doch vielleicht dazu einige Zahlen aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei darstellen; ich entnehme die Zahlen dem Bericht des Landesamtes für Arbeitsmarkt und Statistik Niederösterreich. Hier wird in der Bilanz festgehalten, Kollege Leichtfried, daß von 1978 auf 1979 im Bundesland Niederösterreich ein Plus von **6.383** Arbeitsplätzen zu verzeichnen ist. Das besagt, daß die Bilanz positiv ist. Es ist richtig, daß im industriellen Bereich, vor allem bei der Erzeugung und bei der Verarbeitung von Metallen, ein Rückgang von mehr als 1.000 Arbeitsplätzen feststellbar war. Aber, meine

sehr verehrten Damen und Herren, gleichzeitig können wir feststellen, daß vor allem in gewerblichen Betrieben entsprechend zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Daher sollten wir beides tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Land und Bund gemeinsam: Unseren gewerblichen Betrieben, die uns vor allem in jenen Räumen, wo wir keine Ballungszentren haben, die Arbeitsplätze absichern und anbieten, eine entsprechende Unterstützung geben und gemeinsam mit dem Bund, der hier vorrangig verantwortlich ist, auch für eine entsprechende Absicherung unserer Industriebetriebe sorgen. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn hier Größenordnungen von einigen Millionen Schilling pro Betrieb auftauchen, wird das Bundesland Niederösterreich allein nicht in der Lage sein, diese Problemfälle zu bereinigen. Das wollte ich als Ergänzung zur Statistik, die hier vorgebracht wurde, doch festhalten, wobei ich nicht verschweigen möchte, daß in dieser Statistik des Arbeitsamtes vor allem der öffentliche Dienst mit einem entsprechenden Anteil vertreten ist. So sehr uns jeder zusätzliche Arbeitsplatz recht ist, geht natürlich die Entwicklung, die sich hier anbietet, doch nicht in jene Richtung, wie wir alle es wünschen würden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß in der neuen Legislaturperiode des Landtages von Niederösterreich sich die Weichenstellung richtig vollzogen hat und daß es möglich war, trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten für unsere Landesbürger entsprechende Akzente zu setzen.

Wir freuen uns darüber, daß heute auch von der sozialistischen Fraktion positiv anerkannt wurde, daß das Bundesland Niederösterreich vom Agrarland Nummer eins, das es ja letztlich geblieben ist, auch zum Industrieland Nummer eins werden konnte und daß wir darüber hinaus auch in verschiedenen anderen Bereichen Vorbild für andere Länder sind. Wenn heute der Herr Landeshauptmann in seinem Bericht davon gesprochen hat, daß im Bereich der Kindergartentransporte das Bundesland Niederösterreich die Eltern und die Gemeinden mit einem entsprechenden Fahrtkostenzuschuß unterstützt, so rundet das nur das Bild ab. Wir haben bisher gesagt, wir haben im Bereich der Kindergärten den Nulltarif. Den haben wir weiterhin, haben aber an jener Stelle, wo es bisher noch keinen Anspruch gegeben hat, zu sagen, wir haben den Nulltarif, doch auch die Eltern und Gemeinden entsprechend unterstützt. Und wenn auch jener Bereich, der sich in der letzten Zeit ebenfalls sehr dringend in den Vordergrund gestellt hat, nämlich die Be-

aufsichtigung unserer Fahrschüler, ebenfalls seitens des Landes Niederösterreich in den kommenden Wochen und Monaten unterstützt werden kann, sodaß dieses Problem abgebaut wird, freuen wir uns sehr darüber, obwohl wir auf eine diesbezügliche Anfrage vom Bundesministerium für Unterricht bzw. vom Bundesministerium für Finanzen eine negative Antwort bekommen haben und in diesem Bereich mit keiner Unterstützung rechnen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren hat sich in Niederösterreich sehr viel zum Positiven verändert. Wir freuen uns sehr, daß es gelungen ist, nicht nur in Bereichen der Wirtschaft nicht nur in den Bereichen der Bildung, sondern auch in Bereichen des Sozialwesens entsprechendes Verständnis bei unserer Bevölkerung zu finden und entsprechende Einrichtungen anzubieten. So sehr wir uns darüber freuen, daß es in den Altenheimen, den Seniorenheimen und Pflegeheimen für jeden Niederösterreicher, der einen Heimplatz sucht, eine entsprechende Stelle gibt mit einer entsprechenden Betreuung, möchte ich darauf hinweisen, daß Kollege Fidesser in diesem Hause einen Antrag gestellt hat und angeregt hat, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Familien anzusprechen, sie auch finanziell zu unterstützen, mehr Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, damit neben den Heimen, wo jene unterkommen können, die eben einen Heimplatz brauchen, es jenen Menschen, die bisher vielleicht nur aus finanzieller Überlegung auf die Heimpflege verzichtet haben, diese Heimpflege ermöglicht wird.

Ich möchte auch ein Dankeschön sagen als Gemeindefunktionär dafür, daß die Unterstützung der Gemeinden durch den Finanzreferenten im abgelaufenen Jahr eine so positive war, sodaß jene Bedürfnisse, die von unseren Bürgern an die Gemeindeverwaltung herangetragen wurden, entsprechend umgesetzt werden konnten.

Wenn man sich die Entwicklung in Niederösterreich ansieht, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnte man der Meinung sein, es wäre alles in Ordnung in diesem Land und es gäbe hier keine härteren Auseinandersetzungen. Kollege Leichtfried, selbstverständlich ein Ja zum Kontrollrecht einer Minderheit gegenüber der Mehrheit. Ein selbstverständliches Ja auch zu einem Ideenwettbewerb. Aber bitte ein klares und deutliches Nein zu einer Politik, wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten in diesem Lande feststellen mußten. Denn das ist eine Klimavergiftung, meine sehr verehrten Da-

men und Herren, (*Beifall bei der ÖVP.*) wenn nicht Sprachprobleme an- und aufgegriffen werden, sondern aus sehr durchsichtigen Gründen immer auf ganz bestimmte Personen gezielt wird. Und daß dieses Zielen auf ganz bestimmte Personen gerichtet war, brauche ich ja, glaube ich, an Beispielen nicht besonders in Erinnerung rufen. Wenn vor den Gemeinderatswahlen des heurigen Jahres der Bürgermeister einer Stadt in Niederösterreich hier im Landtag, obwohl er keine Möglichkeit gehabt hat, sich dagegen von diesem Pult aus zur Wehr zu setzen, in einer sehr unqualifizierten Art und Weise, sehr persönlich, angegriffen wurde, so hat man dann gemerkt, daß es in derselben Frage auf der anderen Seite, wenn ich das so sagen darf, dieselben Vorfälle, auch in einem entsprechenden Ausmaß gegeben hat. Und alle Angriffe, die es in Sachbereichen gegeben hat, haben eine sehr deutliche Speerspitze immer auf eine ganz bestimmte Person in der Regierungsmannschaft der Österreichischen Volkspartei gerichtet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da würde ich Sie wirklich sehr ersuchen, Ihre Einstellung in dieser Frage zu überprüfen. Wenn wir diese Art der Auseinandersetzung unterlassen, wird es durchaus möglich sein, gemeinsam für dieses Bundesland Niederösterreich zu arbeiten. Es wird aller unserer gemeinsamen Kraft bedürfen, um die schwierigen Probleme, die die 80er Jahre für uns parat haben, im Interesse unserer Landesbürger und im Interesse unseres Landes selbst entsprechend zu lösen. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich hier festhalten, daß die Österreichische Volkspartei dem vorliegenden Rechnungsabschluß gerne die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT BINDER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZBAUER: Ich verzichte.

ZWEITER PRÄSIDENT BINDER: Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses*): Einstimmig angenommen. Ich ersuche den Abg. Kurzbauer, die Verhandlung zur Zahl 200 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KURZBAUER: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Landtagszahl 200, Vorlage der Landesregierung betreffend Satzungen der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich.

Die Landes-Hypothekenbank Niederösterreich hat beiliegende neue Satzungen samt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen

übermittelt, gemäß § 19 Abs. 1 der derzeit geltenden Satzungen die Zustimmung des Landtages einzuholen. Die neuen Satzungen wurden in der Sitzung des Kuratoriums am 9. April 1980 beschlossen. Das Bundesministerium für Finanzen hat laut Mitteilung der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich keine Einwendungen gegen die Satzungen. Die formelle schriftliche Genehmigung nach dem Kreditwesengesetz muß jedoch noch eingeholt werden.

Die wesentlichen Änderungen der neuen Satzungen sind die Erweiterung der früher eingeschränkten Konzession zu einer Vollbankkonzession, die der Bank die Durchführung sämtlicher Bankgeschäfte gestattet. Die zweite wesentliche Änderung geschieht in der Organisation. Die bisherigen Organe Kuratorium und Direktion, mit einer Organisationsform, die noch auf das überschaubare Hypothekenbankgeschäft abgestimmt war, werden durch einen Aufsichtsrat und einen Vorstand ersetzt. Zwischen diesen beiden Organen sind gegenüber dem derzeitigen Zustand die Aufsichts- und Geschäftsführungsaufgaben nach dem aktienrechtlichen Modell streng getrennt. Diesem Modell folgte im übrigen auch das Sparkassengesetz.

Nun kommen die 27 Paragraphen einzeln aufgezählt. Ich darf mich darauf beschränken, nur die Überschriften hier zur Kenntnis zu bringen:

- § 1 Name, Aufgabe, Rechtsnatur, Sitz und allgemeine Geschäftsgrundsätze.
- § 2 Haftung.
- § 3 Geschäftsgegenstand.
- § 4 Vermögenseinlagen und nachrangiges Kapital.
- § 5 Erwerb von Liegenschaften.
- § 6 Pfandbriefe und Kommunalbriefe.
- § 7 Besondere Bestimmungen für Deckungsausleihungen.
- § 8 Sonstiges Wertpapierremissionsgeschäft.
- § 9 Mündelsicherheit.
- § 10 Organe der Bank.
- § 11 Persönliche Voraussetzungen der Organmitglieder.
- § 12 Vorstand.
- § 13 Aufsichtsrat.
- § 14 Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates.
- § 15 Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates.
- § 16 Funktionsgebühren und Sitzungsgelder der Mitglieder des Aufsichtsrates.
- § 17 Haftung der Mitglieder der Organe.
- § 18 Arbeitnehmer.
- § 19 Verschwiegenheitspflicht.
- § 20 Vertretung der Bank.
- § 21 Landesaufsicht.
- § 22 Bundesaufsicht.

- § 23 Eigenkapital.
 § 24 Kundmachungen.
 § 25 Jahresabschluß und Geschäftsbericht.
 § 26 Satzungsänderung, Auflösung der Bank.
 § 27 Übergangsbestimmungen.
 Ich darf daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den vom Kuratorium der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich in der Sitzung vom 9. April 1980 beschlossenen Satzungen wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzungen der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, Kundmachung der NÖ Landesregierung vom 5. Dezember 1978, LGBl. 3900/1—0, unter folgenden Auflagen die Zustimmung erteilt:
 Der Wortlaut der Statuten ist folgendermaßen zu ergänzen bzw. abzuändern:
 1. § 3 Abs. 3 hat zu lauten
 „Zu den Geschäften der Bank zählen weiters
 - a) die Beteiligung an Unternehmungen aller Art
 - b) der Erwerb oder die Neugründung von Unternehmungen
 - c) die Dienstleistungen der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik
 - d) unter Bedachtnahme auf die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften überhaupt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Aufgaben der Bank unmittelbar oder mittelbar zu fördern.“
 2. Im § 7 Abs. 3 ist die Fundstelle des Baurechtsgesetzes anzuführen.
 3. Im § 9 haben die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ zu entfallen.
 4. Im § 15 Abs. 6 sind vor den Worten „ständige Ausschüsse“ die Worte „aus seiner Mitte“ einzufügen.
 5. Im § 21 Abs. 4 ist für den Einspruch des Aufsichtskommissärs (Stellvertreter) eine angemessene Frist einzuräumen.
 6. Im § 21 Abs. 5 haben die beiden ersten Sätze zu lauten: „Im Falle des Einspruches hat der Aufsichtskommissär (Stellvertreter) die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Landesregierung vorzutragen. Diese hat sodann binnen zwei Wochen den Vorstand und den Aufsichtsrat zu hören und endgültig zu entscheiden.“
 7. § 24 hat zu lauten:
 Unbeschadet bundesgesetzlicher Vorschriften haben Kundmachungen der Bank, mit Ausnahme der Bestimmungen des § 20 Abs. 4, in rechtsgültiger Weise jedenfalls in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung zu erfolgen.“

8. Zum § 27 ist vor dem letzten Satz einzufügen: „Auf bestehende Verträge ist Bedacht zu nehmen.“

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT BINDER: Ich eröffne die Debatte. Der Abg. Kaiser ist zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. KAISER: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! In letzter Zeit wurde sehr viel außerhalb dieses Hauses und auch im Hause selbst über die Landes-Hypothekenbank Niederösterreich gesprochen und es wird sicherlich auch in weiterer Zukunft noch darüber zu reden sein. Heute soll nur über die neuen Satzungen gesprochen werden.

Im Bereich der Geld- und Kreditwirtschaft ist man eigentlich auf gesetzgeberischer Ebene lange Zeit in Verlegenheit gewesen. Man operierte mit gesetzlichen Bestimmungen, die noch aus dem Dritten Reich stammten, man hat sie einfach für Österreich übernommen. 1955 hat der damalige Finanzminister Dr. Kamitz einen ersten Entwurf eines neuen Kreditwesengesetzes im Ministerrat eingebracht. Man ist aber durch die Vielfalt der verschiedenen Standpunkte innerhalb der Banken über diesen Entwurf nicht hinausgekommen, obwohl die Wirtschaft selbst immer wieder die Forderung erhoben hat, man möge doch auf dem Geld- und Kreditsektor auch die Gesetze der veränderten Zeit anpassen. Es hat vierzehn Jahre gedauert, bis man sich im Jahre 1969 abermals zu einem Entwurf aufgegriffen hat und dieser Entwurf dem Nationalrat zur Behandlung zugeleitet wurde. Aber Sie selbst wissen, meine Damen und Herren, daß unmittelbar vor politischen Entscheidungen solche Entwürfe halt in die Tischlade gelegt und nicht einer Behandlung zugeführt werden. Am 1. März 1970 hat es Nationalratswahlen gegeben und in dieser Vorwahlzeit konnte man sich eben nicht mehr konzentriert mit dem neuen Entwurf des Kreditwesengesetzes auseinandersetzen. Als unser Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky am 5. November 1975 seine Regierungserklärung abgegeben hat, hat er auch darauf hingewiesen, daß im Interesse einer funktionierenden Kreditwirtschaft auch neue Rechtsgrundlagen erstellt werden müssen. Im Jahre 1978, also ein bisserl länger als zwei Jahre später, ist es dann zu dieser Regierungsvorlage betreffend das neue Kreditwesengesetz gekommen, wo-

bei auch über das Sparkassengesetz und das Wertpapier- und Emissionsgesetz in einem beraten werden sollte. Am 24. November 1979 war es dann soweit, daß eben diese Gesetze mehrheitlich beschlossen wurden.

Auf der Grundlage dieser Gesetze und vorwiegend auf dem neuen Kreditwesengesetz beruhen auch die Satzungen der Landes-Hypothekenbanken. Die derzeitigen Satzungen wurden im wesentlichen neu gefaßt. Vom Verband der österreichischen Hypothekenbanken wurde bereits im März 1979 eine sogenannte Mustersatzung ausgearbeitet und zur Beratung den einzelnen Landes-Hypothekenbanken weitergegeben. Es wurde in mehreren Etappen darüber beraten und erst gegen Jahresende konnte durch eine Abstimmung innerhalb der einzelnen Bundesländer eine annähernd gleiche Satzung erreicht werden. Man hat dann diese Satzung dem Bundesministerium für Finanzen als Aufsichtsbehörde vorgelegt und konnte sie dann auch vom Ministerium als genehmigt betrachtet werden.

In der niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank hat sich dann das Kuratorium mit den genehmigten Satzungen befaßt und es haben beide Fraktionen, die im Kuratorium vertreten sind, Entwürfe abgefaßt und sind so in Verhandlungen getreten. Es hat drei Kuratoriumssitzungen gegeben, bis es zu einer endgültigen Fassung der Satzungen der niederösterreichischen Landes-Hypothekenbank gekommen ist, und es hat im sachlichen Bereich damals sehr gravierende Auffassungsunterschiede gegeben. Die strittigen Punkte, die im Raum standen, konnten jedoch mit Kompromißformulierungen ausgeräumt werden.

Und nun, meine Damen und Herren, ist ja entscheidend, was hat sich im Vergleich zu den bisherigen Satzungen geändert, wo waren die wichtigsten Auffassungsunterschiede innerhalb der einzelnen Fraktionen, im Kuratorium und welche Aufgaben hat eigentlich die Niederösterreichische Hypobank? Die Landes-Hypobank ist ein vom Bundesland Niederösterreich gegründetes öffentlich-rechtliches Kreditunternehmen. Die Bank hat satzungsgemäß die Aufgabe, den ländlichen und städtischen Grundkredit sowie den Kommunalkredit zu fördern. Sie gewährt Hypothekendarlehen gegen Sicherstellung auf Liegenschaften, die Kommundarlehen an umlageberechtigte Körperschaften in Niederösterreich und in Wien. Die für die Darlehensgewährung erforderlichen Mittel beschafft sich die Bank durch Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalbriefen, sowie durch Entgegennahme von Spareinlagen und Einlagen

in laufender Rechnung. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen können auch Mündelgelder sowohl in Pfandbriefen und Kommunalbriefen als auch in Spareinlagen bei der Niederösterreichischen Hypobank veranlagt werden. Der Geschäftsbetrieb ist entsprechend den gemeinnützigen Zielsetzungen des Institutes nicht auf Gewinnerzielung gerichtet, aber etwaige Überschüsse dienen zur Verstärkung der Rücklagen.

Für die Verbindlichkeiten der Bank haftet — meine Damen und Herren, bitte sich das besonders ins Bewußtsein zu rufen, weil es in der Zukunft sicherlich sehr aktuell werden wird —, außer ihrem eigenen Vermögen das Bundesland Niederösterreich. Diese Feststellung ist für den Niederösterreichischen Landtag für die weitere Zukunft von besonderer Bedeutung.

Mit dem Inkrafttreten dieser drei wesentlichen Gesetze — Kreditwesengesetz, Sparkassengesetz und Emissionsgesetz am 1. März 1979 — sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Neuorientierung des österreichischen Kreditwesens nunmehr gegeben. Das heißt, daß es kaum mehr Beschränkungen in den Geschäftsmöglichkeiten der Kreditunternehmungen gibt. Damit haben auch die Landes-Hypobanken keinerlei Einschränkungen mehr und können sich von einer bisherigen Spezialbank in der Zukunft bis zu einer Universalbank entwickeln. Sie werden daher in Hinkunft auch nach den Bestimmungen des Aktienrechtes organisiert sein. Das heißt, meine Damen und Herren, daß in den neuen Satzungen nicht mehr die Rede ist von einem Direktorium, sondern von einem Vorstand. Und hier vielleicht auch die Anmerkung, daß die Vorstandsverträge eben bis maximal fünf Jahre gegeben werden und daß wir auch eine Altersklausel eingebaut haben, nämlich daß kein Vorstandsmitglied berufen werden kann, das bereits das 65. Lebensjahr erreicht hat. Und es wird künftighin in den Satzungen nicht mehr Kuratorium heißen, sondern Aufsichtsrat, wobei auch sehr deutlich eine Kompetenzabgrenzung zwischen Geschäftsführung und Kontrollorganen zum Ausdruck kommt.

Es gibt allerdings auch das Problem, daß es bei der neuen Konstruktion keine Ersatzmänner mehr gibt, weil das Aktienrecht keinen Ersatzmann zuläßt, während dem bei Kuratoriumsmitgliedern auch Ersatzleute genannt werden konnten. Das ist bei den Aufsichtsräten nicht der Fall. Man kann lediglich schriftlich die Stimme einem Aufsichtsratsmitglied geben.

Neu ist auch die Entsendung von Beleg-

schaftsvertretern in diesen Aufsichtsrat. Sie werden sicherlich die Satzungen im einzelnen durchgelesen haben. Da laut § 13 der Satzungen der Aufsichtsrat von der Bank mit acht Mitgliedern besetzt wird, haben die Arbeitnehmervertreter das Recht, nach § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes mit vier Delegierten vertreten zu sein.

Und § 26 des Kreditwesengesetzes schreibt zwingend vor, daß bei Kreditunternehmungen, deren Bilanzsumme 5 Milliarden Schilling übersteigt, vom Bundesminister für Finanzen ein Staatskommissär und dessen Stellvertreter zu bestellen ist. Nachdem die Landes-Hypothekenbank Niederösterreich 1979 an eine Bilanzsumme von 13 Milliarden Schilling herangekommen ist, ist es natürlich auch für die Landes-Hypothekenanstalt zwingend, eine Bundesaufsicht in die Satzungen einzubauen. Die Aufgaben des Staatskommissärs sind im § 26 Abs. 6 des Kreditwesengesetzes klar umschrieben. Da heißt es folgendermaßen: „Der Staatskommissär bzw. sein Stellvertreter hat ihm bekannt gewordene Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen der Kreditunternehmung gegenüber ihren Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihr anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet ist, unverzüglich der Aufsichtsbehörde mitzuteilen und ihr jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit zu übermitteln.“ Meine Damen und Herren, nur eine Feststellung dazu. Die ÖVP-Fraktion im Nationalrat hat diesen Passus sehr hart bekämpft und hat auch dagegen gestimmt, als es darum gegangen ist, daß auch eine Bundesaufsicht in die Banken installiert werden soll. Unsere Fraktion hat den Standpunkt vertreten, im Interesse eines besonderen Schutzes für die Bankkunden ist es sehr wohl zweckmäßig, diese Bundesaufsicht zu installieren. Und so mußten wir auch, wie gesagt, im Land Niederösterreich in die Satzungen diese Bundesaufsicht mit hineinnehmen.

Wir haben wohl eine Landesaufsicht und zwar personifiziert durch den Herrn Landesfinanzreferenten Regierungskommissär Ludwig. Meine Damen und Herren, bitte mich jetzt nicht mißzuverstehen. Wir haben von Landeshauptmann Maurer gehört, daß es etwas Gemeinsames geben soll, in der Gemeinsamkeit liegt der Fortschritt, der Klubobmann der ÖVP Kellner hat von Brunnenvergiftung gesprochen und ähnlichem mehr. Es liegt uns ferne, dieses Vokabular fortzusetzen, es geht uns darum, meine Damen und Herren daß im Land Niederösterreich in jenen Instituten, wo wir die politische Verantwortung tragen, auch entsprechend verant-

wortungsbewußte Arbeit geleistet wird. Wir können nichts dafür, daß von der Niederösterreichischen Landesregierung der Herr Landesfinanzreferent Ludwig als Regierungskommissär und damit als Aufsichtsorgan in die Niederösterreichische Hypobank entsandt wurde und er in dieser Funktion seine Sorgfaltspflicht, seine Aufsichtspflicht in der Vergangenheit arg vernachlässigt hat. Es wird sicherlich in der Zukunft darüber einiges noch an die Öffentlichkeit kommen bzw. hier in diesem Hause zur Behandlung stehen. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Das ist eine harte Feststellung! Das sagt ein Kurator?*) Und wir können nichts dafür, meine Damen und Herren, daß der Herr Landeshauptmann Maurer alle bisher bekanntgewordenen Vorgänge in der Niederösterreichischen Hypobank so darstellt, wie er es auch in der Öffentlichkeit bringt, nämlich „wieder einmal viel Lärm um Nichts!“ (*Abg. Fidesser: Wenn ein Kurator sagt, es wird zu wenig kontrolliert, soll er zurücktreten!*) Ich gebe zu, Herr Regierungskommissär, daß Dir das nicht sehr angenehm ist, aber die Fakten liegen nun einmal so. Diese Art, wie Du Dich letztesmal über die Hypo-Debatte hinweggeturnt hast, wird in der Zukunft nicht mehr möglich sein, weil die Fakten in der Zukunft zu deutlich auf den Tisch gelegt werden und auch Juristen die Verantwortlichkeit des Regierungskommissärs sehr deutlich in den Raum stellen werden. Ich möchte noch einmal sagen, man kann sich über so schwerwiegende Probleme, die das Land Niederösterreich in der Gesamtheit betreffen, nicht hinwegturnen. Und ich möchte noch einmal sagen, das ist keine politische Leidenschaft, die hier zum Ausdruck kommt, sondern es sind Fakten, die einfach gegeben sind. Es wäre von uns, meine Damen und Herren, unverantwortlich, würden wir diese Fakten nicht mit aller Deutlichkeit aufzeigen und bemüht sein, daß solche Mißstände beseitigt werden. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Der Rechnungshof sagt, die Kuratoren sind schuld!*) Herr Regierungskommissär, Herr **Landeshauptmannstellvertreter**, darf ich zur Klarheit sagen, Du wirst Gelegenheit haben, Dich dazu zu äußern. Bitte, darf ich weiterreden. (*Zwischenrufe.*) Es kann sich jeder zu Wort melden in der Frage, darf ich vielleicht weiterreden und folgendes sagen: Es wird sich besonders bei den letzten anhängigen Fällen zeigen, wie die Beschlüsse zustande gekommen sind und wie die Minderheitsfraktion auf gewisse Schwierigkeiten, auf Risiken hingewiesen hat und diese Hinweise alle in den Wind geschlagen wurden, im Beisein des Herrn Regierungskommissärs. Jetzt wird

man darüber reden müssen, wie man gewisse anstehende Dinge einer Lösung zuführen wird. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Warum haben Sie denn zugestimmt? Sie haben ja die Hand gehoben!*) Es wurde nachweisbar mit Mehrheit beschlossen. (*Landeshauptmannstellvertreter Czettel: Weil er falsch informiert worden ist!*) Und wenn Mehrheitsbeschlüsse zustande gekommen sind, dann, meine Damen und Herren, durch falsche Informationen in den Berichten und den Anträgen, die nachweisbar festgestellt wurden. Aber ich will mich heute nicht verbreitern, denn wir werden ja in Zukunft Gelegenheit haben, wenn der Rechnungshofbericht hier herkommt, im Detail darüber zu reden. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Messegarne! Kogler! Tespo! Alles einstimmig! Und dann soll der Regierungskommissär schuld sein?*) Eines möchte ich sagen, meine Damen und Herren, daß sicherlich der Herr Landeshauptmann auch ein bisschen kleinlaut werden wird, wenn er sagt, wieder einmal viel Lärm um Nichts. Er wird zur Kenntnis nehmen müssen, daß ein Problem nach dem anderen so wie die Schwammerl im Walde herauskommen wird. Wir bedauern es, daß es zu solchen Entwicklungen gekommen ist. Aber lassen wir die Zeit arbeiten und machen wir heute nicht den Landtag zu einem Tribunal, wie es geheißen hat. Wir werden Gelegenheit haben, nach einer klaren, eindeutigen Untersuchung diese Dinge noch leidenschaftslos und eindeutig zu erörtern. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Da gehört ein Mut dazu, erst mit zustimmen und dann zu kritisieren!*) Wir werden auch feststellen, wo die sozialistische Fraktion mitgegangen ist, in welchen Situationen sie eindeutig vor Entwicklungen gewarnt hat und wo mit fadenscheinigen Motivationen eure Fraktion uns trotzdem mit einem Mehrheitsbeschluß unterdrückt hat. Wir werden das mit aller Deutlichkeit feststellen.

Bitte, ich darf vielleicht weiterfahren. Bei § 3 Abs. 2 gab es innerhalb der beiden Fraktionen über die Sitzungsintervalle auch gewisse Auffassungsunterschiede. Während die ÖVP-Fraktion der Auffassung war, es würde genügen, vierteljährlich eine Sitzung des Aufsichtsrates anzustreben, war die sozialistische Fraktion der Auffassung, daß man eine monatliche Sitzung durchführen sollte, um eben eine laufende und sorgfältige Kontrolle in der Niederösterreichischen Hypobank zu gewährleisten. Wir haben uns dann in dieser Auffassung einigen können.

Meine Damen und Herren, nicht einig waren wir uns über die Aufteilung (*Zwischenrufe. — Zweiter Präsident Binder gibt das*

Glockenzeichen.) der Aufsichtsratsmitglieder nach dem Verhältnis der Parteienstärke im Niederösterreichischen Landtag. Der Aufsichtsrat setzt sich so wie das Kuratorium bisher aus fünf ÖVP- und drei SPÖ-Delegierten zusammen. Diese Zusammensetzung stammt noch aus der Zeit vor den letzten Landtagswahlen. Inzwischen ist die sozialistische Landtagsfraktion durch die Wählerentscheidung am 25. März 1979 um zwei Mandate stärker geworden und es steht jetzt bereits 29 : 27. Nach dieser demokratischen Entscheidung würde die Besetzung im Aufsichtsrat nunmehr 4 : 4 lauten, wobei sicherlich die Mehrheitsfraktion den Vorsitzenden zu stellen hätte. Meine Damen und Herren, es ist auch heute wieder sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, mehr politische Moral und ähnliches mehr. Hier wäre eine wahrhaftige Möglichkeit, diesen Appell in die Tat umzusetzen und diesen demokratischen Wählerentscheid auch zu respektieren, wenn es um die Besetzung im Aufsichtsrat der Hypobank geht.

Meine Damen und Herren, der § 27 der neuen Satzungen, die heute hier beraten und sicherlich beschlossen werden, lautet folgendermaßen: „Die Organe nach den Bestimmungen dieser Satzung sind innerhalb von drei Monaten nach Kundmachung dieser Satzung im Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich neu zu bestellen. Mit der Bestellung der neuen Organe erlöschen die Funktionen der auf Grund der bisherigen Satzungen tätigen Organe.“ Auf Grund dieser Bestimmungen müssen nun die Organe neu bestellt werden. Es wäre deshalb, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dieser Zeitpunkt sicherlich auch angebracht, die neue Aufsichtsratsbestellung dem veränderten Stärkeverhältnis im Niederösterreichischen Landtag anzupassen und somit auch eine ausgewogenere Kontrolle in der Niederösterreichischen Hypobank zu ermöglichen. (*Landeshauptmannstellvertreter Ludwig: Die Logik fehlt!*) Na, logisch ist das, was Ihr vertretet und unlogisch ist das, was wir vertreten, selbst wenn es in der politischen Szenerie andere Stärkeverhältnisse gibt.

Meine Damen und Herren, bei der Vorlage hat sich auch der Legistische Dienst der Niederösterreichischen Landesregierung zu Wort gemeldet, der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen. Wir haben **uns** in der letzten Sitzung des Kuratoriums mit diesen einzelnen Punkten, Abänderungen und Ergänzungen, befaßt und haben einstimmig beschlossen, daß diese Punkte auch vom Kuratorium gebilligt werden, sodaß eine Deckungsgleichheit bereits zustande gekommen ist.

Von verschiedenen Juristen wurde auch bei den neuen Satzungen die Frage aufgeworfen, ob es genügt, daß den Satzungen lediglich durch einen Landtagsbeschluß zugestimmt wird, oder ob diese Satzungen Gesetzeskraft erlangen sollten. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß das für uns nicht das Entscheidende sein muß. Darüber kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Für uns im Niederösterreichischen Landtag aber muß entscheidend sein, daß die neuen Satzungen der Niederösterreichischen Hypobank, welchen wir als Sozialisten unsere Zustimmung geben, vom Geiste eines vollen Verantwortungsbewußtseins dieser Organe getragen werden. Denn damit leisten wir unserem Land und unserer Bevölkerung den besten Dienst. (Beifall bei der SPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT BINDER: Als nächster Redner gelangt der Abg. Romeder zu Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. ROMEDER: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hohe Landtag hat sich so wie das letztmal auch heute im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß sehr viel mit wirtschaftlichen Fragen unseres Landes befaßt, mit Entwicklungstendenzen, die wir zu verfolgen haben, mit Problemen, die überhaupt in unserem Land ins Haus stehen. Die Politik hat eben die Aufgabe, diese Entwicklung positiv zu beeinflussen und zu steuern, und die Politik wird ja auch aus einer weltanschaulichen Überlegung heraus von diesen Großparteien, die im Landtag vertreten sind, gemacht. Einer der wesentlichen Faktoren der Wirtschaftspolitik im Lande und auch im Gesamtstaat ist sicher die Politik mit dem Geld, weil eben jede Art von Politik mit dem Geld im Zusammenhang steht. Die Geldpolitik schlechthin, die Politik der Banken im Zusammenhang mit dem Finanzministerium, ob man eine Hochzinspolitik macht, ob man eine Niedrigzinspolitik macht, welche Konsequenzen in Nachbarstaaten eine Hochzinspolitik für Österreich hat oder eine Niedrigzinspolitik und dergleichen mehr. Also die ganze Geldpolitik hat Auswirkungen auf die Fragen, die wir auch heute in diesem Haus bereits ausführlich diskutiert haben. Hier haben, wie mein Vorredner bestätigt hat, auch die legislativen Maßnahmen, die mit der Geldwirtschaft zu tun haben, entsprechende Konsequenzen.

Wir erinnern uns, daß sich im Laufe der letzten Jahre einiges entscheidend geändert hat. Es kam vorerst zur Filialfreigabe unter dem Titel, liberale Maßnahmen würden hier gesetzt, und der einzelne Sparer hätte ent-

sprechende Chancen. Heute stellt sich bereits heraus, daß mit dieser Freigabe manche Banken an die Grenzen ihrer Ertragsfähigkeit gekommen sind, und dann, meine sehr geehrten, kam es zu dem bereits heute auch erörterten Kreditwesengesetz, das Kreditwesengesetz, das die einen als sehr liberales Gesetz beurteilen, und ich möchte nicht ansetzen zu sagen, daß hier Passagen eingebaut sind, die sicher von liberaler Geisteshaltung getragen sind. Es ist aber auch ein Gesetz, wo wir die Meinung vertreten, daß man in manchem Paragraphen bewußt staatslenkend eingreifen will, um auch aus einer Weltanschauung heraus manches mit zu beeinflussen.

(Dritter Präsident Reiter übernimmt den Vorsitz.)

Das Kreditwesengesetz ist also die Grundlage, daß wir uns heute mit dieser Vorlage primär zu befassen haben, damit es zu einer Anpassung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt, die in Zukunft Landes-Hypothekenbank heißen wird, kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Kreditwesengesetz nimmt in Österreich auf die Genossenschaftsbanken, auf den Bankensektor schlechthin, auf die Sparkassen mit dem Sparkassengesetz und somit auch auf die Hypothekenanstalten entscheidend Einfluß, verändert sehr viel, weil sich erst in Zukunft herausstellen wird, ob alle diese Fakten im Sinne der Überlegungen, die man angestellt hat, auch wirklich positiv sein werden. Man hat zwar schon in Deutschland längere Zeit hindurch Erfahrungen, aber diese Erfahrungen sind sicher auch dort noch etwas zu kurzfristig, und es zeigen sich dort neben den Vorteilen auch entsprechende Nachteile.

Zusammenfassend zum Problem Kreditwesengesetz. Diesem Gesetz und den Satzungen der Landes-Hypothekenbank, bzw. der Landes-Hypothekenanstalt, wie es jetzt noch heißt, Rechnung tragend, ist es entscheidend, daß in Zukunft durch eine Übergangsbestimmung, wie sie im nächsten Jahr für die Banken in Österreich gelten wird, zwei Geschäftsführer zu bestellen sind. Diese zwei Geschäftsführer, die mindestens zu bestellen sind, in den Satzungen sind es drei Geschäftsführer, sollen gleichzeitig den Vorstand bilden. Dieser Vorstand hat zum Unterschied von der jetzigen Rechtskonstruktion die Aufgabe, die Geschäfte zu führen und auch die notwendigen Entscheidungen zu treffen sowie nach außenhin die Bank zu vertreten. Daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, die Organisationsform zu ändern. In diesen neuen Satzungen wird es daher den Vorstand

und als Konsequenz den Aufsichtsrat geben.

Gestatten Sie mir, ergänzend zu meinem Vorredner, auf einige konkrete Bestimmungen, die ich für sehr wichtig halte, zum Teil einzugehen. Ich glaube, entscheidend ist, wenn man durch das Kreditwesengesetz heute konkurrenzfähig bleiben will, daß auch unsere Landesbank, die Hypothekenbank, in Zukunft die Möglichkeit hat, alle Bankgeschäfte zu betreiben. Das ist eine wesentliche Änderung im Gegensatz zur Vergangenheit, wo nur bestimmte geschäftliche Möglichkeiten gegeben waren, denn man würde die Zukunft nicht meistern können, wenn die übrigen Institutionen alle Bankgeschäfte betreiben können und nur die Hypothekenbank eine Einengung erfahren würde. Es würde die Konkurrenzfähigkeit nicht im entsprechenden Ausmaß gegeben sein, und auch das Land Niederösterreich, das in Zukunft die Ausfallhaftung zu tragen hat, muß daran Interesse haben, daß für diese Einrichtung des Landes auch die entsprechenden Rechte gesichert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf Dinge eingehen, die sowieso den mit Bankgeschäften Beschäftigten verständlich sind, sondern vielleicht auf die meiner Meinung nach entscheidenden Fakten bezüglich der Neuorganisation des Bankwesens mit Vorstand und Aufsichtsrat. Ich glaube, entscheidend ist, wie Kollege Kaiser ausgeführt hat, für die Qualität des Vorstandes schlechthin seine Besetzung, nämlich, daß zumindest eine entsprechende Ausbildung des Vorsitzenden gegeben ist. Eine juristische Vorbildung muß notwendigerweise gegeben sein.

Ich glaube, entscheidend ist auch, daß die Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglieder der Landesregierung sein dürfen, da theoretisch die Möglichkeit einer Vermengung der Interessen besteht. Das wird hier ganz konkret ausgenommen, um von vornherein Möglichkeiten, die sich einmal theoretisch ergeben könnten, rechtzeitig zu verhindern. Wenn die Bestellung der Vorstandsmitglieder auf fünf Jahre erfolgt, so hat man immer die Möglichkeit, die qualitativ besten Leute agieren zu lassen, im Interesse der Hypothekenbank und konsequenterweise natürlich auch im Interesse des Landes Niederösterreich.

Wenn man den § 13, Aufsichtsrat, genau studiert — denn auch über die politische Zusammensetzung der Mitglieder wurde vom Herrn Kollegen Kaiser gesprochen —, dann darf ich vielleicht nur einen einzigen Satz dazu sagen. Momentan ist — und das wird hoffentlich in aller Zukunft so bleiben, wir

werden uns sehr darum bemühen — noch eine entsprechende Mehrheit der Österreichischen Volkspartei in diesem Haus gegeben, und diese Mehrheit soll und muß natürlich auch im Aufsichtsrat zum Ausdruck kommen. Entscheidend ist die moralische Verantwortung — von der ist auch immer wieder gesprochen worden —, die über alle Parteigrenzen hinausgehen muß. Auch darüber sind wir uns im klaren. Hier wird es keine parteipolitischen Überlegungen geben, und es sehen auch die Satzungen eine sehr gute Kontrollmöglichkeit des Aufsichtsrates vor, der mindestens einmal monatlich zu tagen hat, wobei zum Beispiel bereits zwei Mitglieder des Aufsichtsrates die Einberufung des Aufsichtsrates verlangen können und eine solche dann innerhalb von zwei Wochen stattzufinden hat. Es kann auch ein an einer Sitzung verhindertes Mitglied im Einzelfall sein Stimmrecht schriftlich einem anderen Mitglied abtreten.

Nun, die Verpflichtungen sind sehr umfassend. Sie sind im § 15 der Satzung geregelt. Grundsätzlich wird hier zum Ausdruck gebracht, daß eben der Aufsichtsrat die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß alle wesentlichen Dinge, die im Vorstand beschlossen werden, auch vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, wie Änderung der Satzung, jährliche Bestellung des Abschlußprüfers, jährlich vom Vorstand vorzulegender Haushaltsplan, Stellungnahme vor Bestellung der Vorstandsmitglieder durch die Landesregierung — eine ganz entscheidende Frage. Sicher, nach außen hin wird die Bank in Zukunft eben durch den Vorstand vertreten.

Wenn im § 21 die Landesaufsicht entsprechend verankert ist, dann, glaube ich, muß man doch auch einiges zu den Ausführungen des Kollegen Kaiser sagen, der zwar von politischer Moral gesprochen hat, aber auf der anderen Seite bewußt und überlegt, ich nehme es an, wiederum gegen die ÖVP in diesem Haus, vertreten durch den Landesfinanzreferenten, Steine werfen wollte. Ich glaube, darüber sind wir uns alle im klaren, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, **(Beifall bei der ÖVP.)** denn wenn man Kuratoriumsmitglied ist, hier heraußen steht, hier mitstimmt in der Sache Kogler, Tespo, Messopalast und sich dann auf eine falsche Information, daß man angelogen worden ist, ausredet, dann hat man, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Kurator zur Gänze versagt! Das müssen wir einmal deutlich zum Ausdruck bringen. **(Beifall bei der ÖVP.)**

Weiters müßte man fragen, wer hat hier

wen angelogen? Auch das ist einmal entsprechend zu untersuchen, wenn der SPÖ nahestehende Personen auch als Direktor tätig sind. Im nachhinein dann manches herauszulesen, ja im nachhinein hie und da gescheit zu sein, das, glaube ich, kann jeder von uns. Und wenn man von Sorgfaltspflicht spricht und einfach etwas verlangt, wo auch nicht mehr Information vorhanden sein kann, dann muß man sich einmal selbst bei der Nase nehmen. Es hat nichts mit politischer Moral zu tun, wenn man auf der einen Seite nur jemanden sucht, dem man politisch den schwarzen Peter andrehen kann, aber auf der anderen Seite das Ganze primär zu verantworten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in einem Rechtsstaat lebt, dann muß man auch alle Einrichtungen des Rechtsstaates bejahen. In bestimmten Institutionen, in einer Aktiengesellschaft, in einer GesmbH, in einer Genossenschaft und auch in der Hypothekbank, haben wir entsprechende Organe, und diese Organe sind allein zuständig, die ihr zufallenden Entscheidungen zu treffen. Meine sehr Geehrten! Ich erinnere mich an ein Interview des Herrn Bundeskanzlers Kreisky vom Dienstag nach der Regierungssitzung über die Frage von politischen Verantwortungen im Zusammenhang mit dem AKH. Hier hat man auch deutlich gehört, na wenn man schon von politischer Verantwortung spricht, dann hat man vorerst einmal über die Dinge zu reden, wer in welchem Organ welche Verantwortung hat. Daher sind auch diese Dinge einmal primär zu berücksichtigen.

Hier in diesem Landtag habe ich es heute etwas anders gehört als vom Herrn Bundeskanzler Kreisky beim Interview am vergangenen Dienstag, der das Recht für sich in Anspruch nimmt. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man gemeinsam für die Zukunft etwas verantworten will, wenn man von politischer Moral spricht, dann muß das für alle Seiten gelten, und dann darf auch nicht nur davon gesprochen werden, sondern dann muß diese Aussage auch mit dem entsprechenden Geist erfüllt sein. Das ist eben nicht möglich, wenn man jemand anderen bewußt und gezielt, wo man selbst Verantwortung hat, in eine Verantwortung hineinzwängen will, die in diesem Umfang primär hier gedeckt ist.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Landesaufsicht in Zukunft sichergestellt ist, wollen wir doch alle gemeinsam, darüber sind wir uns einig, daß Dinge, die irgendwo nicht in Ordnung gewesen sind oder sein sollten, entsprechend be-

reinigt werden. Darüber sind wir uns alle einig. Ein ernstes Problem muß aber jederzeit gelöst werden. Man kann nicht einfach Probleme nur dadurch lösen, daß man bewußt sagt, ich habe zwar mitgestimmt, ich wasche aber meine Hände in Unschuld, und überlegt, wie man jemand anderen den schwarzen Peter in die Hand spielen kann. Das ist keine saubere Vorgangsweise einer Zusammenarbeit und einer entsprechenden politischen Moral.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Satzungsänderung, der wir heute die Zustimmung geben, primär ein Ausfluß der bundesgesetzlichen Regelung ist, die die Organe neu mit ihren Kompetenzen erfüllt, an dieses Bundesgesetz anpaßt und daher auch für die Verantwortlichen, Vorstand, Aufsichtsrat und gleichzeitig auch Aufsicht in Zukunft eine saubere Trennung bringt, so wie es eben in diesen Satzungen vorgesehen ist. Wenn wir den Rechtsstaat, ich betone es noch einmal, bejahen, dann müssen wir auch diese Aufgabenteilung in der Verpflichtung und auch in der Verantwortung bejahen. Wir können daher nicht bewußt Verantwortlichkeiten heranziehen, wo sie in keiner Weise gegeben sind. Es soll auch in Zukunft nicht von außen etwas in die zuständigen Formen hineingetragen werden, nur weil man unter Umständen persönlich glaubt, daß es politisch opportun ist.

Wir wünschen der Hypothekbank für die Zukunft im Interesse des Landes Niederösterreich, im Interesse der Überlegungen Niederösterreichs, der Bevölkerung Niederösterreichs, eine gute und befriedigende Entwicklung und werden daher den neuen Satzungen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Zum Worte gelangt der Abg. Wallner.

Abg. WALLNER: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie bitte, daß ich eine Berichtigung anbringe. Der Herr Abg. Kaiser war so freundlich, über politische Moral zu sprechen, was ich mit meinen heutigen Ausführungen in Zusammenhang bringen muß. Ich möchte dazu folgendes festhalten:

Ich habe nicht über die Moral gesprochen, meine Damen und Herren, sondern ich habe über den Hang zur typischen Skandalisierung gesprochen. Das ist etwas anderes. Er besteht darin, daß man unsachlich wird. Meine Absicht war es daher nicht, Ihre Moral zu wecken und Ihnen ins Gewissen zu reden, sondern Sie zu bitten, sachlicher zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZBAUER: Ich verzichte.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Finanzausschusses)*: Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Wittig, die Verhandlung zur Zahl 201 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WITTIG: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 hat die Gemeindeautonomie wohl gestärkt, gleichzeitig sind aber die Aufgaben der Gemeinden ganz wesentlich angestiegen, die den eigentlichen Wirkungsbereich betreffen. In dieser Erkenntnis ist es einer Großzahl von Gemeinden nicht mehr möglich, diese Aufgaben selbst zu bewältigen und die entsprechenden finanziellen Mittel aufzubringen.

Bekanntermaßen ist das Land Niederösterreich seit langem bestrebt, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Diese Bestrebungen finden ihren Niederschlag alljährlich im Landesbudget aber auch in Maßnahmen, wie etwa der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden. Zweck dieser Aktion ist es, verschiedenen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die überwiegend auch als Folge der Kommunalstrukturverbesserung entstanden sind, zu helfen.

Die Form der Abwicklung dieser Aktion besteht in der Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB für von Kreditinstituten gewährte Darlehen und Gewährung eines Zinszuschusses in der Höhe von 5% per anno. Den Umfang, den die Förderungsaktion seit Beschluß durch den Niederösterreichischen Landtag am 25. Jänner 1973 erreicht hat, darf ich durch einige Zahlen darstellen.

Der Darlehensrahmen schwankt seit dem Jahre 1973 bis zum Jahre 1979 zwischen 125 Millionen Schilling und 375 Millionen Schilling jährlich. Insgesamt wurde bisher ein Darlehensrahmen von 1.650 Millionen Schilling beschlossen. Wie sehr diese Aktion angenommen wird, beweist die Ausnutzung dieses Haftungsrahmens, der mit 1.649,703.960 Schilling ausgelastet ist. Die bisher angewiesenen Zinszuschüsse betragen seit dem Jahre 1973 bis Stichtag 17. Juni 1980 insgesamt 224,527.937,68 Schilling.

Es war ursprünglich vorgesehen, gleichzeitig mit der Erhöhung des Haftungsrahmens auch eine Anpassung der Richtlinien vorzunehmen, doch konnte das Begutachtungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Um

jedoch die zahlreichen Vormerkungen und weiter einlangenden Anträge von Gemeinden einer Erledigung zuführen zu können, ist unbeschadet einer späteren Anpassung der Richtlinien schon jetzt die Anhebung des Kredit- und Haftungsrahmens von 1.650,000.000 Schilling um 200 Millionen Schilling auf 1.850 Millionen Schilling erforderlich. Mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Landes im heurigen Jahr ist auf Grund der weiteren Abwicklung der Aktion nicht zu rechnen.

Ich darf daher im Auftrag des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Kredit- und Haftungsrahmen der NÖ **Landes-Finanzsonderaktion** (Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973) wird von S 1.650,000.000 um S 200,000.000 auf S 1.850,000.000 erhöht.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, eine allfällige Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT REITER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Präsident Binder.

Abg. Präsident BINDER: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Finanz-Sonderaktion des Landes Niederösterreich für die Gemeinden soll nun, wie wir das gehört haben, um 20 Millionen Schilling, und zwar von 1.650 Millionen Schilling auf 1.850 Millionen Schilling, aufgestockt werden. Das ist eine relativ hohe Summe, wenn man sie mit anderen vergleicht. Der Herr Berichterstatter hat auch dargestellt, wie sich die Landes-Finanzsonderaktion seit ihrem Bestehen vom Jahre 1973 bis heute entwickelt hat. Feststeht, daß diese Aktion von einzelnen Gemeinden sehr stark in Anspruch genommen wird, sicherlich deshalb, weil gewisse außerordentliche Vorhaben nur mit Hilfe dieses Fonds bzw. dieser Sonderaktion finanziert werden können. Gäbe es diese Aktion nicht, so wäre dies sicherlich ein Mangel. Das heißt, daß die Finanzsonderaktion des Landes für die Gemeinden selbstverständlich so wie jede andere Förderungs-möglichkeit positiv zu bewerten ist. Das ist auch der Grund, weshalb die sozialistische Fraktion dieses Hauses dem Antrag des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, den Haftungsrahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden um 200 Millionen Schilling zu erhöhen, zustimmt.

Wie sehr die Gemeinden aus der Sicht ihres umfangreichen Aufgabengebietes einer Un-